

S a t z u n g

Über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
B e r g e n - Gemeinde W a n g.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes - BBauG - i.V. mit Art.23
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde W a n g
folgende Änderungssatzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im
beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 5000 ersichtlichen Darstellungen fest-
gelegt (Ergänzung - nordöstliche Teilfläche der FlNr. 1086, Gem.Inzkofen).
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche
Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. Soweit für ein
Gebiet des Gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleit-
planung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan
aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von
Vorhaben nach § 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mauern, den 08.03.1984



[Handwritten signature]
.....
S t ö b e r

1. Bürgermeister